

Mittwoch, 30. April 2025

www.boesingen.de

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

18



Backhaus

Das **Backhaus** in Herrenzimmern hat im Mai am 08.05. sowie am 22.05.2025 geöffnet.



Blutspendetermin

Mittwoch, 07.05.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Böisingen



Foto: © Helga auf pixabay.com



Schwäbischer
Albverein

1.-MAI-FEST HOFBOSCHHÜTTE



10 UHR
WALDGOTTESDIENST

FESTERÖFFNUNG
MIT
FASSANSTICH

MAIBOCK + HELLES
VON PHILIPPS
BRAUMANUFAKTUR

KAFFEE + KUCHEN
STEAK + GRILLWURST
✓ VEGGIE-BURGER ✓
ROTE VOM KESSEL
✓ KÄSWECKLE ✓



1. MAI FEST
 AB 10:00 UHR
 SPORTPLATZ HERRENZIMMERN

SCHNITZEL
CURRYWURST
STEAK
BURGER
POMMES
KARTOFFELSALAT

BIER
WEIZEN
WEIN
APEROL
PITCHER
KORNEISTEE
"KALTE ENTE"

MITTAGSTISCH
KAFFEE UND KUCHEN





**Angelverein
 Bösinge e.V.**

Maihock 2025
 01. Mai 2025, ab 09:00 Uhr
Wir bieten an:

 **Backfisch im Bierteig
 mit Kartoffelsalat
 oder mit Pommes**

 **Fish & Chips**

...sowie weitere Speisen und Getränke!

Wo: Im Angelheim am Grabenwaldsee

**Wir freuen uns auf euren Besuch
 und wünschen euch ein paar schöne Stunden in geselliger Runde.**

Veranstalter: Angelverein Bösinge e.V.
www.angelverein-boesingen.de

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 8. Mai 2025, um 19:00 Uhr** in den **Sitzungs-
saal des Rathauses Bösinggen**

Tagesordnung:

1. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter
2. Schullastenausgleich
3. Reduzierung von Doppelstrukturen in der Gemeinde Bösinggen
 - Grundsatzbeschluss: Schließung des Rathauses im Ortsteil Bösinggen
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Baugesuch – Schlichemweg 2, OT Bösinggen
5. Mitteilungen, Sonstiges

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schuster

Peter Schuster,
Bürgermeister



Die **Gemeinde Bösinggen im Landkreis Rottweil** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für die Betreuung an der Grundschule Bösinggen (w/m/d).

Die Stellen sind unbefristet und mit verschiedenen Beschäftigungsumfängen zwischen 30 % bis 80 % versehen. Die wöchentliche Arbeitszeit ist individuell vereinbar und vorwiegend am Nachmittag abzuleisten.

Das **Aufgabengebiet** umfasst schwerpunktmäßig die Tätigkeit in der Betreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Grundschule Bösinggen.

Wir erwarten

- Erfahrung im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein
- sorgfältiges und engagiertes, kreatives Arbeiten

Wir bieten

- ein interessantes Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz

Für diese Aufgabe suchen wir offene, einsatzbereite und belastbare Personen, die Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern haben und ihre kreativen Ideen in verschiedenen Bereichen (u. a. Technik, Natur, Bewegung, Musik etc ...) einbringen möchten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) **schnellstmöglich** an das Bürgermeisteramt Bösinggen, Bösingger Str. 5, 78662 Bösinggen. Bei Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Katharina Scheit (Tel.: 07404/9216-14 oder unter scheit@boesingen.de) gerne zur Verfügung.



Die **Gemeinde Bösinggen im Landkreis Rottweil** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

sozialpädagogischen Mitarbeiter für die Organisation der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Bösinggen (w/m/d).

Die Stelle ist unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % versehen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Das **Aufgabengebiet** umfasst schwerpunktmäßig die Tätigkeitsbereiche zur Entwicklung und Umsetzung eines Ganztagsbetreuungskonzeptes der Grundschule Bösinggen und die selbstständige Leitung und Organisation der Grundschulbetreuung an den Schulstandorten Bösinggen und Herrenzimmern.

Die Stelle wird neu eingerichtet und wird die konzeptionellen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung an der Grundschule übernehmen.

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Studium zum Sozialpädagogen (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung
- Erfahrung im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein und Führungserfahrung
- Organisations- und Kommunikationskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse
- sorgfältiges und engagiertes Arbeiten

Wir bieten

- ein interessantes und eigenverantwortliches Aufgabengebiet.
- eine leistungsgerechte Vergütung bis EG 11b TVöD SuE.
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz.

Für diese Aufgabe suchen wir eine fachlich qualifizierte, einsatzbereite und belastbare Person.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) **schnellstmöglich** an das Bürgermeisteramt Bösinggen, Bösingger Str. 5, 78662 Bösinggen.

Bei Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Peter Schuster (Tel.: 07404/9216-12) und Hauptamtsleiterin Katharina Scheit (Tel.: 07404/9216-14 oder unter scheit@boesingen.de) gerne zur Verfügung.

Kinderferienprogramm 2025

Wir bitten alle Vereine, an die rechtzeitige Rückmeldung zum Kinderferienprogramm 2025 bis spätestens 15.05.2025 zu denken. Vielen Dank.



Foto: © bytriangle auf pixabay.com

Bitte prüfen Sie Ihre Ausweisdokumente!

Die Pfingstferien rücken immer näher ...

Vielleicht ist Ihr Personalausweis oder Reisepass schon abgelaufen oder läuft zeitnah ab?

Bitte denken Sie daran, rechtzeitig im Bürgerbüro neue Dokumente zu beantragen.

Neuen Ausweis/Reisepass beantragen – das muss ab 01.05.2025 beachtet werden

Bilder für Ausweisdokumente müssen künftig in digitaler Form eingereicht werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran: Ab dem 1. Mai können deutschlandweit ausschließlich biometrische Lichtbilder in digitaler Form bei der Beantragung neuer Ausweisdokumente genutzt werden. Dies umfasst die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen inklusive der jeweils möglichen vorläufigen Dokumente. Führerscheine sind hiervon ausgenommen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, ein digitales Lichtbild bei ausgewählten Fotografen beziehungsweise Drogerieketten anfertigen zu lassen. Ein Verzeichnis mit teilnehmenden Einzelhändlern finden Sie unter <https://www.e-passfoto.de/teilnehmer/>. Die aufgenommenen Bilder werden in eine gesicherte Cloud hochgeladen. Nach Anfertigung des Lichtbildes erhalten Sie vom Fotografen einen QR-Code, den Sie bei der Beantragung Ihres Ausweisdokuments bei der Gemeindeverwaltung vorlegen müssen. Das Lichtbild kann dann digital abgerufen und in den Antragsprozess eingespielt werden.

Eigene Handy-Fotos werden nicht angenommen, da diese nicht sicher genug sind. Inzwischen ist es kinderleicht, Bilder nachzu-

bearbeiten. Oder zwei Gesichter zu einem zu verschmelzen – das sogenannte Morphing. Deshalb dürfen Bürgerbüros eigene digitale Fotos nicht akzeptieren, wenn vom 1. Mai an eine Pflicht zum digitalen Passfoto gilt.

Bundesdruckerei stattet aus.

Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen werden derzeit mit einem sogenannten PointID-Gerät vonseiten der Bundesdruckerei ausgestattet. Sobald das PointID-Gerät im Bürgerbüro *am Standort in Herrenzimmern* aufgestellt und einsatzbereit ist, werden wir Sie wieder informieren. Dies kann jedoch noch einige Wochen andauern. Es besteht dann die Möglichkeit, die notwendigen Lichtbilder auch in den Räumlichkeiten direkt vor Ort anfertigen zu lassen.

Was sind die Hintergründe der Umstellung?

Das Bundesinnenministerium will auf diesem Wege Manipulationen vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben. Die Umstellung auf das digitale Lichtbild ist damit ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen und effizienten Bürgerservice.

Ihre Gemeindeverwaltung

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Mittwoch, 30.04.2025:

Apotheke im Alten Milchwerk Rottweil
Heerstr. 42, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 - 17 48 89 90
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 01.05.2025:

Dr. Sailers Römer-Apotheke
Königstr. 35, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 02.05.2025:

Engel-Apotheke Trossingen
Hauptstr. 1, 78647 Trossingen, Tel.: 07425 - 79 94
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 03.05.2025:

Zentral-Apotheke Winzeln, Freudenstädter Str. 7,
78737 Fluorn-Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.05.2025:

Lindenhof-Apotheke Oberndorf
Mörkeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar
Tel.: 07423 - 57 70, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 05.05.2025:

Dr. Sailers Römer-Apotheke
Königstr. 35, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 06.05.2025:

Burg-Apotheke Schramberg
Hauptstr. 52, 78713 Schramberg
Tel.: 07422 - 34 69, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 07.05.2025:

Römer-Apotheke im Medzentrum
Lauterbacher Str. 18, 78713 Schramberg
Tel.: 07422 - 9 89 41 30, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 08.05.2025:

Zentral-Apotheke Winzeln, Freudenstädter Str. 7,
78737 Fluorn-Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bösinggen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schuster,
78662 Bösinggen, Bösingger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Fundsachen

Im OT Bösinggen wurde eine Stoffmappe mit Flyern sowie ein blauer Schlüsselanhänger aufgefunden.

Info zu den Müllabfuhrterminen

06.05. Bio
09.05. Papier
13.05. Bio
14.05. Restmüll (2 wö.+ 4 wö.)
20.05. Bio
23.05. Gelber Sack
27.05. Bio
28.05. Restmüll (2 wö.+ 8 wö.)

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, den 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Bösingens

wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025

im Bürgerbüro Herrenzimmern, Bösingers Str. 5, 78662 Bösingens und dem Bürgerbüro Bösingens, Epfendorfer Str. 6, 78662 Bösingens zu folgenden Öffnungszeiten

Bürgerbüro Herrenzimmern: Montag: 08:00 – 11:45 Uhr Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr Donnerstag: 14:00 – 16:45 Uhr	Bürgerbüro Bösingens: Montag: 15:00 – 17:00 Uhr Mittwoch: 14:00 – 16:45 Uhr Donnerstag: 08:00 – 11:45 Uhr
--	--

(sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – Tel.: 07404/9216-0)

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithof, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Bellingen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt

17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gosseltingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die

Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Bösinggen, den 24.04.2025

gez. Peter Schuster

Bürgermeister

Bericht über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Villingendorf am 15. April 2025 im Rathaus Herrenzimmern

TOP 1

Flächennutzungsplan 2037

Der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf verfügt seit dem 29.03.2022 (endgültige Beschlussfassung) über den Flächennutzungsplan 6. Fortschreibung. Eine 5. und 7. punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist jeweils angelaufen, aber nicht rechtswirksam geworden. Eine 8. punktuelle Fortschreibung des FNP zum geplanten Feuerwehrgerätehaus in Villingendorf befindet sich derzeit im Verfahren.

Die Mitgliedsgemeinden des GVV Villingendorf haben in die Zukunft gesehen einen aktuellen und längerfristigen Entwicklungsbedarf, sowohl im Bereich „Wohnen“ als auch im gewerblichen Sektor. Der Flächennutzungsplan 2037 bildet dazu den Bauflächenbedarf bis Ende 2037 ab. Im weiteren Verfahren ist der Flächennutzungsplan insbesondere mit der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Rottweil) und der Höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg abzustimmen.

Ein ausgearbeiteter und mit den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden vorabgestimmter Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit zeichnerischem Teil, der Begründung und einem Umweltbericht liegen vor.

Aufstellungsbeschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Flächennutzungsplan in eigener Verantwortung vom GVV Villingendorf aufzustellen. Dazu hat die Verbandsversammlung als ersten formellen Schritt, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung:

Zu ermitteln, zu bewerten und darzulegen „sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind“ (§ 2 Abs. 3 BauGB). Die Belange des Umweltschutzes sind im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und zu bewerten.

Die Öffentlichkeit ist unter anderem gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung zu unterrichten. Dies geschieht im Rahmen einer ersten Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren.

Die Frühzeitige Beteiligung verlangt den Beschluss der Versammlung des GVV Villingendorf. Anschließend werden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Flächennutzungsverfahren beteiligt. Dies geschieht bei der Frühzeitigen Beteiligung durch die Offenlegung der Planunterlagen für mindestens einen Monat. Bekanntgemacht werden die Planunterlagen im Internet (Homepage der Gemeinden) und durch Offenlegung der gedruckten Planunterlagen in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden.

Die Planunterlagen des Flächennutzungsplans 2037 für die Frühzeitige Beteiligung bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3). Herr Grosse Scharmann vom Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung erläuterte die Planung im Detail. Grundsätzlich erhöht sich der Bedarf in beiden Mitgliedsgemeinden aufgrund eines Überhangs bei Geburten und Zuzügen und macht dadurch die Ausweisung weiterer Flächen möglich. Im beleuchteten Basiszeitraum gab es einen starken Überschuss an Wandergewinnen. Außerdem wird die Abnahme der Belegungsichte entsprechend berücksichtigt.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Türk sowie Herr Bürgermeister Schuster machen deutlich, dass in beiden Mitgliedsgemeinden der Fokus auf der innerörtlichen Erschließung von Baugebieten liegt.

Nach eingehender Diskussion der vorliegenden Planunterlagen beschließt die Versammlung einstimmig:

1. Die Versammlung fasst den Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans 2037 und billigt den vorliegenden Planentwurf (Anlagen 1, 2 und 3).
2. Die Versammlung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung am Verfahren zu beteiligen.

TOP 2

Biotopverbundplanung – Vergabe von Planungs- und Ingenieursleistungen

Der Gemeindeverwaltungsverband ermächtigte in der Versammlung vom 11.02.2025 den Verbandsvorsitzenden, eine Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros und der weiteren notwendigen Arbeitsschritte für eine Biotopverbundplanung durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Rottweil (LEV) und der dort zuständigen Biotopverbundbotschafterin wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Aufgrund des geschätzten Auftragswerts und der geltenden Wertgrenzen im Vergaberecht wurden elf Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb aufgefordert.

Das Fristende zur Einreichung eines Angebots war der 09.04.2025. Sieben Unternehmen haben vor Fristende mitgeteilt, dass sie aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben werden. Zwei Firmen haben keine Rückmeldung gegeben, von zwei Ingenieurbüros wurde fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Am 10.04.2025 fand die Submission im Rathaus Herrenzimmern unter Teilnahme des LEV statt. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach fachlichen Kriterien sowie dem Angebotspreis und ergab, dass die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Auftragssumme für die Biotopverbundplanung liegt bei 117.840,10 EUR. Vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden für diese Planungskosten Fördermittel in Höhe von 90 % zur Verfügung gestellt. D.h. die verbleibenden 10 % bzw. 11.784 EUR trägt der Gemeindeverwaltungsverband.

Die Biotopverbundplanung wird im September 2026 beginnen und voraussichtlich im Dezember 2028 enden.

Die Versammlung beschließt einstimmig:

1. Die Versammlung stimmt der Vergabe der Biotopverbundplanung an die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu.
2. Der GVV wird beauftragt, den Förderantrag für die Leistungen zu stellen.

TOP 3

Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine

TOP 4

Anfragen und Anregungen

Keine

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf

Flächennutzungsplan 2037

Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf (GVV Villingendorf) umfasst die Gemeinden Bösingens mit Ortsteil Herrenzimmern und die Gemeinde Villingendorf.

Die Versammlung des GVV Villingendorf hat in öffentlicher Sitzung am 15. April 2025 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2037 gefasst. In gleicher Sitzung beschloss die Versammlung die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt durch die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und durch Auslegung des Planentwurfs des Flächennutzungsplans in den Mitgliedsgemeinden des GVV Villingendorf.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2037 umfasst die Markungen Bösingens, Herrenzimmern und Villingendorf.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2037, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, der Begründung und dem Umweltbericht, kann in der Zeit

vom 8. Mai 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025

im Internet auf den jeweiligen Homepages der Gemeinden Bösingens und Villingendorf unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden: <https://www.boesingen.de/aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen>

<https://www.villingendorf.de/de/info-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen?>

Ergänzend zur Offenlage im Internet kann der Entwurf des Flächennutzungsplans 2037 auch während der üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des GVV Villingendorf,

- Rathaus Herrenzimmern, Bösinger Straße 5, 78662 Bösingens,
- Rathaus Bösingens, Epfendorfer Straße 6, 78662 Bösingens,
- Gemeindeverwaltung Villingendorf, Hauptstraße 2, 78667 Villingendorf,

eingesehen werden. Er liegt dort zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen kann elektronisch an nachstehende E-Mail-Adressen erfolgen: duttlinger@villingendorf.de oder grosse_scharmann@t-online.de

Stellungnahmen zum Plan können auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift beim GVV Villingendorf sowie in den jeweiligen Bürgermeisterämtern vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für telefonische Fragen stehen Ihnen Frau Duttlinger unter 0741 9298-15 und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, unter 07157 8265 zur Verfügung.

Folgende, nach Einschätzung des GVV Villingendorf wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Planbestandteile werden ins Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

- Umweltbericht vom 15. April 2025, Planungsbüro Ludger Große Scharmann, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Waldenbuch.

Gemäß § 3 Abs.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 UmwRG, gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG, mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingendorf, 30. April 2025

gez. Marcus Türk

Vorsitzender GVV Villingendorf

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf

Flächennutzungsplan 2037

Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2037

Der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf (GVV Villingendorf) umfasst die Gemeinden Bösing mit Ortsteil Herrenzimmern und Villingendorf.

In öffentlicher Sitzung am 15. April 2025 hat die Verbandsversammlung des GVV Villingendorf den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2037 gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) ortsüblich im Internet auf den jeweiligen Homepages der Gemeinden Bösing und Villingendorf sowie durch Aushang in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2037 umfasst die Markungen Bösing, Herrenzimmern und Villingendorf.

Villingendorf, 30. April 2025

gez. Marcus Türk

Vorsitzender GVV Villingendorf

Gemeindliche Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Bösing-Herrenzimmern



Floriansmesse 2025

Am Sonntag, dem 04.05.2025 findet die diesjährige Floriansmesse in der St. Jakobus-Kirche in Herrenzimmern statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alterswehr und der Jugendfeuerwehr der Gesamtgemeinde in Uniform recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 8:20 Uhr am Feuerwehrhaus in Herrenzimmern.

Die Musikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern wird uns zur Kirche begleiten und den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösing

Olga-Stritt-Stiftung - Haus Josefine - Kaffee im Mai

Kaffeenachmittag im Mai

Wir begrüßen am 08.05.2025 gemeinsam den Mai mit Kaffee und leckerem Kuchen und laden alle ab 14.30 Uhr ins Haus Josefine ein.

Wir freuen uns über euren Besuch.

gez. Martina Kochendörfer

Kindergarten Bösing

Ein herzliches Danke!

Der Elternbeirat des Kindergarten Bösing bedankt sich ganz herzlich bei allen, die uns am Palmsonntag bei unserem Kuchenverkauf so tatkräftig unterstützt haben. Wir sind überwältigt, wie viel für unsere Kinder gespendet wurde.

Ein besonderer Dank gilt der Kirchengemeinde für die tolle Zusammenarbeit und auch dir, Lothar, ein großes Dankeschön für den Marktwagen.

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde

St. Wendelinus Bösing

Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing von Donnerstag, 01. Mai bis Sonntag, 11. Mai 2025

Donnerstag 01. Mai Hl. Josef der Arbeiter

10.00 Uhr Waldgottesdienst an der Hofboschhütte,
Wortgottesfeier

Sonntag, 04. Mai 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr **Feierliche Erstkommunion,
musikalisch gestaltet von der Wendelinusband
Kollekte für die Kirchengemeinde
nach dem Gottesdienst festlicher Gruß durch
unseren Musikverein Harmonie Bösing
Stehempfang auf dem Kirchplatz**

Dienstag, 06. Mai

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 08. Mai

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier **mit Dankgottesdienst der Erst-
kommunionkinder**

Sonntag, 11. Mai 4. Sonntag der Osterzeit

08.45 Uhr Eucharistiefeier
Kollekte für kirchliche Berufe

Ministranten Bösing

Ministrantenplan

Donnerstag, 01.05., um 10.00 Uhr

Jana Kammerer, Niklas Kammerer

Sonntag, 04.05., um 09.00 Uhr

Felix Banholzer, David Ohnmacht
Pia Banholzer, Fabio Bippus
Simon Banholzer, Linus Schneider
Muriel Claussen, Greta Neuschwender

Donnerstag, 08.05., um 19.00 Uhr

Mats Kammerer, Linus Schneider

Sonntag, 11.05., um 08.45 Uhr

Pauline Schmalz, Sophie Stritt
Sophia Schmalz, Anna Bantle
Lukas Stritt, Jana Reimann



Foto: Schwäbischer Albverein

Waldgottesdienst bei der Hofboschhütte

Am **Donnerstag, den 01. Mai 2025**, feiern wir um **10.00 Uhr** den traditionellen **Waldgottesdienst**, der bei jeder Witterung stattfindet. Herzliche Einladung dazu!





Plakat: Bonifatiuswerk

Erstkommunion 2025

Am **Sonntag, 04. Mai 2025 um 09.00 Uhr** feiern 8 Kinder aus unserer Gemeinde ihre Erstkommunion.

Es sind: Leon Bagaric, Laurin Haag, Marc Louis, Pauline Machura, Ida-Marie Mauch, Mina Schneider, Anastasia Stai-ger und Samuel Stritt.

Wir bitten Sie, liebe Gemeinde, die Erst-kommunionkinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten.

Die Probe für den Erstkommunion-gottesdienst, bei der auch die Minis-tranten anwesend sein werden, ist am

Freitag, 02. Mai 2025, um 10.00 Uhr. Bringt bitte eure Erst-kommunionkerze zur Probe mit.

Die Kinder (mit Kerze und angezogenem Gewand) treffen sich 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn im Gemeindehaus St. Wendelinus. Die musikalische Gestaltung im Gottesdienst übernimmt die Wendelinusband. Nach dem Gottesdienst sind alle zu einem Stehempfang mit musikalischer Umrahmung durch unseren Musikverein Harmonie Bösingens auf den Kirchplatz eingeladen.

Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Donnerstag, 08. Mai 2025, um 19.00 Uhr, feiern die Kinder ihren Dankgottesdienst im Rahmen des Werktaggottesdienstes. Es wird ein Tisch bereitgestellt für die Geschenke, die gesegnet werden sollen.

Außerdem dürfen die Kinder ihr Kommunionopfer (rotes Tüt-chen) mitbringen.

Ein Angebot unserer Erwachsenenbildung

WIR STARTEN IN DEN SOMMER

GESTALTE DEINE KLEINE TISCHDECKE MIT SOMMER-PRINTS

MITTWOCH, DEN 14.05.2025
UM 19.00 UHR (NACH DER FRIEDENSZEIT)
IM GEMEINDEHAUS ST. WENDELINUS BÖSINGEN

Selbstkostenbeitrag: 12€

Anmeldung bis 03.05.2025
bei Daniela Scherdi-Ott
(07404-914788)

Es freut sich auf Dich
die Erwachsenenbildung Bösingens

Plakat: Kirchengemeinde

Osterfreude im Gemeindehaus St. Wendelinus: Kindergottesdienst mit Herz

Am Ostersonntag herrschte im Gemeindehaus St. Wendelinus eine fröhliche und zugleich feierliche Stimmung. 25 Kinder im Alter von drei bis acht Jahren kamen zusammen, um gemeinsam die Osterbotschaft zu feiern und zu erleben.

Im Mittelpunkt des Kindergottesdienstes stand die Geschichte von der Auferstehung Jesu. Mit kindgerechten Worten wurde den Kin- dern die frohe Botschaft von Ostern nähergebracht: Jesus lebt! Auch die Bedeutung der Fastenzeit wurde noch einmal aufgegrif- fen. Gemeinsam wurde darüber gesprochen, was Verzicht bedeu- ten kann und wie schön es ist, sich auf das Osterfest zu freuen. Natürlich dufte auch das leibliche Wohl nicht fehlen: Beim gemein- samen Frühstück wurden süße Lämmer geteilt und gegessen. Zum Abschluss sangen alle fröhliche Osterlieder und jedes Kind durfte eine liebevoll gestaltete Hasentüte als Ostergeschenk mit nach Hause nehmen. Für die buntbemalten Ostereier bedanken wir uns recht herzlich bei Familie Hezel.

Der Kindergottesdienst war ein rundum gelungenes Fest der Freunde, des Glaubens und des Miteinanders - ganz im Sinne von Ostern.



Fotos: Kirchengemeinde

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Samstag, 03. Mai bis Sonntag, 11. Mai 2025

Samstag, 03. Mai - Fest Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel
19.00 Uhr Eucharistiefeier **mit Dankgottesdienst der Erstkom- munionkinder**

Sonntag, 04. Mai - 3. Sonntag der Osterzeit

08.45 Uhr **Floriansmesse**, Eucharistiefeier
musikalisch gestaltet von der Musikkapelle Lyra Herrenzimmern
hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder der Feuer- wehr Bösingens-Herrenzimmern,
hl. Messe für + Lydia Rosenberger mit verstorbenen Angehörigen und
hl. Messe für + Klara Rinker mit verstorbenen Angehö- rigen

Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche

Freitag, 09. Mai

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Mai

19.00 Uhr Wortgottesfeier

Kollekte für kirchliche Berufe

Sonntag, 11. Mai 4. Sonntag der Osterzeit

Der Gottesdienst wird am Vorabend gefeiert

Ministranten Herrenzimmern



**Samstag, 03.05., um 19.00 Uhr,
Eucharistiefeier mit Dankandacht der Erstkommunionkinder**

Jana Hoh, Dorothea Müller

Sonntag, 04.05., um 08.45 Uhr, Floriansmesse

Jan Seifried, Constanze Müller

Samstag, 10.05., um 19.00 Uhr, Wortgottesfeier

Jana Hoh, Dorothea Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Kollektenergebnis

Die Bischof-Moser-Kollekte an Ostern ergab ein Ergebnis von 579,00 Euro.

Die Misereor-Fastenaktion der Kinder (Opferkass-
le) brachte ein Ergebnis von 272,66 Euro.

Damit werden bedürftige Kinder in Sri Lanka unterstützt.



Foto: Pfarrbriefservice

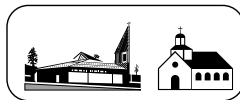
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Samstag, 03. Mai 2025, um 19.00 Uhr,
feiern die Kinder ihren Dankgottesdienst
im Rahmen der Vorabendmesse. Es wird
ein Tisch bereitgestellt für die Geschenke,

die gesegnet werden sollen.

Außerdem dürfen die Kinder ihr Kommunionopfer (rotes Tüt-
chen) mitbringen.

Gemeinsame Nachrichten Bösinggen-Herrenzimmern



04. Mai 2025, Dritter Sonntag der Osterzeit, Lesejahr C

1. Lesung: Apostelgeschichte 5,27b-32.40b-41

2. Lesung: Offenbarung 5,11-14

Evangelium: Johannes 21,1-19

Jesus sagte zu ihnen: Kommt her und esst!

Keiner von den Jüngern wagte ihn zu befragen:

Wer bist du? Denn sie wussten, dass es der Herr war.

Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen,
ebenso den Fisch. Dies war schon das dritte Mal,
dass Jesus sich den Jüngern offenbarte,
seit er von den Toten auferstanden war.

Zum Nachdenken

Das Leitwort der Erstkommunion in diesem Jahr lautet:
„Kommt her und esst!“ – diese Einladung Jesu öffnet den
Jüngern die Augen: Es ist wirklich der auferstandene Herr, der
dort in den frühen Morgenstunden am Ufer des Sees steht,
reichlich ihre Netze füllt und sie zum Essen einlädt. Die Erzäh-
lung aus dem Johannesevangelium unterstreicht, dass das
gemeinsame Mahl für uns Christen weit mehr als eine bloße
Nahrungsaufnahme ist. Im gemeinsamen Essen geschieht
Gottesbegegnung. Besonders deutlich wird dies in der Feier
der Eucharistie, in der Jesus in den Gaben von Brot und Wein
mitten unter uns ist.

Quelle: www. Bonifatiuswerk.de

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösinggen

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Am Freitag, 02. Mai 2025 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

Pfarrbüro Dunningen

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

**In Notfällen sind wir unter der Nummer 07403 / 8015 jeder-
zeit erreichbar.**



Kirchenreinigung Bösinggen

Mittwoch, 14.05.2025, um 09.00 Uhr

Adelheid Pfeifer und Sabine Broghammer

Kirchenreinigung Herrenzimmern

30.06.2025. – 05.07.2025:

Moni Roller und Marie-Luise Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Krankenkommunion

Pater Bala besucht am **Donnerstag, den 08.
Mai 2025 (Herrenzimmern) und am Freitag,
den 09. Mai 2025 (Bösinggen)** die älteren und

kranken Gemeindeangehörigen, um mit ihnen
Kommunionfeier zu halten. Alle bisherigen
Teilnehmer werden in gewohnter Weise vom

Pfarrbüro informiert. Neuanmeldungen sind jederzeit über das
Pfarrbüro Bösinggen möglich, Tel. 395.

Einladung zu den Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Bösinggen

Montag, 19.05.2025

14.30 Uhr Maiandacht

gestaltet von den DRK-Gymnastik-
gruppen Bösinggen-Herrenzimmern

Herrenzimmern

Sonntag, 25.05.2025

14.00 Uhr Maiandacht

Dunningen

Sonntag, 11.05.2025

17.15 Uhr Maiandacht

in der Hl. Kreuz-Kapelle

Freitag, 23.05.2025

18.00 Uhr Maiandacht

in der Hl. Kreuz-Kapelle

mitgestaltet vom Jahrgang 1955

Lackendorf

Donnerstag, 08.05.2025

19.00 Uhr Maiandacht

(anstatt Werktagsgottesdienst)

Seedorf

Sonntag, 25.05.2025

19.00 Uhr Maiandacht

musikalisch umrahmt vom Kirchenchor

Villingendorf

Donnerstag, 01.05.2025

09.00 Uhr Maiandacht mit dem Schönstatt-Pilgerkreis

Sonntag, 11.05.2025

18.30 Uhr Maiandacht

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit am Wochenende

Dunningen

Sonntag, 04.05.2025

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Lackendorf

Sonntag, 04.05.2025 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Seedorf

Sonntag, 04.05.2025 11.00 Uhr Fest der Hl. Erstkommunion

Villingendorf

Sonntag, 04.05.2025 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit an Werktagen

Dunningen

Freitag, 02.05.2025

19.00 Uhr Eucharistiefeier

In der Hl.-Kreuz-Kapelle



Foto: Pfarrbriefservice



Foto: Kirchengemeinde

Villingendorf

Dienstag, 06.05.2025

19.00 Uhr Eucharistiefeier

mit Verabschiedung der alten Kirchengemeinderäte und Begrüßung der neuen Kirchengemeinderäte

Seedorf

Mittwoch, 07.05.2025

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder und Verabschiedung der alten Kirchengemeinderäte und Begrüßung der neuen Kirchengemeinderäte



Foto: Schönstattbewegung

Von der Liebfrauenhöhe

Maiandacht und Volksliedersingen

Zur Maiandacht und zum Volksliedersingen lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Dienstag, 6. Mai und am Mittwoch, 21. Mai** ein.

Beginn ist **um 14.30 Uhr** mit einer Maiandacht in der Krönungskirche. Beim anschließenden Mai-Kaffee werden Volkslieder gesungen. Das Schönstatt-Zentrum bittet hierfür um Anmeldung.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kinder-Maiandacht mit Kindersegnung

Zu einer Kinder-Maiandacht lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Samstag, 10. Mai**, ein. Familien mit ihren Kindern, Großeltern und ihre Enkelkinder und alle, die Freude am Singen und Beten der Kinder haben, sind herzlich willkommen.

Beginn ist um 15.00 Uhr. Für eine kleine Blumenprozession können die Kinder eine Blume mitbringen. Am Ende dieser Andacht werden die Kinder einzeln gesegnet. Im Anschluss werden Kaffee, Kuchen und Apfelsaft angeboten.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Pfarramt Rottweil Nord – Pfarrerin Annegret Künstel

Steinhauserstr. 25 ~ 78628 Rottweil

Tel.: 0741-8425 ~ E-Mail: annegret.kuenstel@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Sonntag, 4. Mai 2025

9.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Predigerkirche (Pfr. Köhrer)

11.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Arche/Zimmern (Pfr. Köhrer)

11.00 Uhr - Gottesdienst, Wellendingen/Bürgerhaus (Pfrin. Kommer)

Donnerstag, 8. Mai 2025

17:30 - 21:00 Uhr

- Herzliche Einladung zum Kommunikationsworkshop mit Agnes Kübler (Landeskirche. Referentin für die Themen Rassismus und Antisemitismus) Martin-Luther-Haus (Wilhelmstr. 20), Spaichingen
Anmeldung bis zum 5.5.2025 unter erwachsenenbildung@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Kosten: Freiwilliger Beitrag

Freitag, 9. Mai 2025

Kirche mitgestalten - Workshop für KGR-Mitglieder und Interessierte mit Christoph Alber (Referent für Kirchengemeinderatsarbeit)

Termin 1: 15:30 - 17:30 im Evang. Gemeindehaus (Semester. 12) in Deißlingen

Termin 2: 19:00 - 21:00 im Evang. Gemeindehaus (Eichhörnchenweg 5) in Tuttlingen

Anmeldung bis zum 5.5.2025 unter erwachsenenbildung@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Kostenloses Angebot

Mittwoch, 14. Mai 2025

Herzliche Einladung zum Halbtagsausflug zum Kloster Kirchberg mit Führung, Abfahrt 13 Uhr Stadthalle RW, Rückkehr ca. 18 Uhr ansl. Gelegenheit zur Einkehr

Anmeldung bis Montag, 05. Mai 2025 im kath. Pfarrbüro RW, Tel. 0741-15082

Unkostenbeitrag 25 €

Willkommen RW

Plakat: Willkommen RW

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern

Bücherei geöffnet

Am **Montag, 5. Mai 2025, von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** ist die Bücherei im Pfarrhaus, Kirchstr. 19 (1. OG), geöffnet.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Bösingens -



Blutspenden am 07.05.

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden
Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen, sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen

sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 78662 BÖSINGEN

Mittwoch, den 07.05.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Haslenstr. 11

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Angelverein Bösingener e.V.

Mai-Hock am Grabenwaldsee

Der Angelverein Bösingener e. V. lädt zum Mai-Hock am Grabenwaldsee ein.



**Angelverein
Bösingener e.V.**



Maihock 2025

01. Mai 2025, ab 09:00 Uhr

Wir bieten an:



**Backfisch im Bierteig
mit Kartoffelsalat
oder mit Pommes**

Fish & Chips

...sowie weitere Speisen und Getränke!

Wo: Im Angelheim am Grabenwaldsee

Wir freuen uns auf euren Besuch
und wünschen euch ein paar schöne Stunden in geselliger Runde.

Veranstalter: Angelverein Bösingener e.V.

www.angelverein-boesingen.de

Plakat: Angelverein

Heimatspflegeverein Bösingener



Bauernmuseum

Am kommenden Sonntag ist das Bauernmuseum „Pfarrscheuer Bösingener“ in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr, wieder geöffnet.

Der letzte Einlass ist um 16:30 Uhr.

Am Dorffest ist das Museum am Sonntag für Besucher zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Der Eintritt ist wie immer frei.

Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand.

Musikverein "Harmonie" Bösingener e.V.



Proben Vororchester



VORORCHESTER

DES MUSIKVEREINS BÖSINGEN
UNTER DER LEITUNG VON MARCO FUENTES

GEMEINSAMES MUSIZIEREN
IN DER GRUPPE

ERSTE PROBE IM JAHR 2025: 07. FEBRUAR
AB DEM 07. MÄRZ FINDET DIE PROBE
JEDE 2 WOCHE STATT (IMMER IN DER GERADEN KW)
FREITAG 19:00 - 19:45 UHR

bei Interesse melde dich gerne bei:
diana.thieringer@mvhb.de




**Jetzt
GEHT'S LOS
FINDE DEIN
INSTRUMENT**

29.06.2025
von 10 bis 12 Uhr
in der Festhalle Bösingener

DAS ERWARTET DICH:

- Instrumente ausprobieren
- musikalische Unterhaltung
- mit unseren Jüngsten
- Blasmusikkräutle

MUSIKVEREIN
BÖSINGEN

Plakate: MVB

Obst- und Gartenbauverein Bösing e.V.



Einladung zur Maiandacht

Wir laden herzlich zur diesjährigen Maiandacht in die **Marienkappe** ein.

Termin ist **Montag, 05.05.2025 um 19.00 Uhr**.

Bitte bringt, wenn vorhanden, euer Gotteslob mit.

Traditionell wollen wir auch wieder eine Abschlusseinkehr anbieten. Dieses Jahr werden wir ins Gasthaus Pflug nach Herrenzimmern gehen.

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns. Es sind auch Gäste willkommen.

Die Vorstandschaft

Beitragseinzug

Am 15.05.2025 werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Sollte sich seit dem letzten Einzug die Bankverbindung geändert haben, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung bis zum 10.05.2025 an Uschi Binder oder Michaela Bantle.

Einladung zum Stammtisch

Bei unserem nächsten Stammtisch möchten wir uns gerne mit Löwenzahn beschäftigen. Das frische Kraut sowie die Wurzeln stecken voller gesunder Stoffe. Darüber wollen wir uns unterhalten, aber auch Rezepte ausprobieren.

Wir treffen uns am 13.05.2025 um 18.30 Uhr an der Schule.

Zuerst sammeln wir Löwenzahn (Blätter, Blüten, Wurzeln), um diese dann in der Schulküche weiterzubearbeiten. Dazu bitte ein Körbchen, Messer und Wurzelstecher mitbringen.

Für die weitere Verarbeitung sind verschiedene Zutaten notwendig, es ist deshalb eine Anmeldung bis Samstag, 10.05.2025 bei Uschi Binder Tel. 351 oder 0171 4953785 erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns

Euer Stammtischteam



Schwäbischer Albverein e.V. Bösing

Einladung zum Maifest an der Hofboschhütte

Am Donnerstag, 1. Mai laden wir zum traditionellen Maifest an der Hofboschhütte mit Waldgottesdienst um 10 Uhr ein. Danach ist ganztägige Bewirtung mit einem reichhaltigen Getränke- und Speisenangebot und einem großen Kuchenbuffet. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Der Festplatz ist zum größten Teil überdacht.

Hinweis an unsere Mitglieder und Freunde:

Der Thekenabbau erfolgt am Freitag, 2. Mai ab 9.30 Uhr. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und sagen den Helfern schon vorab Dankeschön.

Ganztageswanderung am Sonntag, 4. Mai

Unter der Leitung von Helmut Ohnmacht, Infotelefon 0160-96223882, wandern wir von Weiler ins Katzenbachtal, über den Wolfsfelsen, Schwalldorf und Obernau weiter zur Weiler-Burg mit Einkehrmöglichkeit. Von dort gehen wir wieder zurück zum Ausgangspunkt. Bitte Rucksackvesper mitnehmen. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Std. mit 200 m Auf und Ab. Wir treffen uns in Bösing am dem Parkplatz Dorfmitte um 10 Uhr und fahren mit Privat-Pkws. Über zahlreiche Mitwanderer freuen wir uns, Gäste sind herzlich willkommen.

Wanderung Windkapf bei Hornberg am Sonntag, 11. Mai

Die mittelschwere Strecke ist 13 km lang und beinhaltet ca. 340 hm und erfordert teilweise eine hohe Trittsicherheit. Es sind daher angepasstes Schuhwerk und Wanderstöcke erforderlich.

Nach dem Start auf der Benzebene beim Windkapf geht es auf unterschiedlichen Wegen über die Obersteighöhe zum oberen Schlossfelsen und zum Rappenfelsen. Von dort hat man eine herrliche Aussicht auf das Gutachtal und den Verlauf der Schwarzwaldbahn mit seinen vielen Tunnels und Kehren. Über den Elsassblick zur Dieterle Bauernhöhe führt der Weg dann zurück zum Startpunkt Benzebene.

Unterwegs gibt es keine Einkehrmöglichkeit, weshalb die Mitnahme von Rucksackvesper und Getränken empfohlen wird. Eine Einkehr am Schluss der Wanderung ist vorgesehen.

Anmeldungen sind bei Claus und Irmgard Elsässer, Telefon-Nr.: 07423 / 4642 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: elsasser-obdf@freenet.de bis Freitag, 09.05.25, 18.00 Uhr, vorzunehmen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Treffpunkte: 10.00 Uhr Gemeindezentrum Ringstraße (Obdf.-Lindenhof)

10.15 Uhr Parkplatz Ortsmitte in Bösing

3 Tagedstour auf dem Neckarwanderweg 2025

Am Freitag, 27. Juni - Sonntag 29. Juni 2025 erwandern wir drei weitere Teilstrecken des Neckarwanderwegs mit seinen insgesamt 35 Etappen.

Dieses Jahr führt die Tour ab Hessigheim über Lauffen und Heilbronn nach Neckarsulm. Die Tagesstrecken betragen täglich je ca. 16-17 km.

Wegen der Übernachtung in zwei verschiedenen Hotels ist eine verbindliche Anmeldung bis Samstag, 10. Mai erforderlich.

Anmeldungen bei den Organisatoren Brunhilde und Anton Hezel unter Tel. 07404-7000 oder 0151 10768644 oder per E-Mail unter bruni-hezel@gmx.de

Detaillierte Infos an die Teilnehmer folgen später.

Wir freuen uns über eure Anmeldungen.

Sportschützenverein Bösing e.V.

www.ssv-boesingen.de



Einladung zur Maiwanderung

Unsere diesjährige Maiwanderung führt uns am 01. Mai auf festen Wegen auf einen Rundkurs Richtung Herrenzimmern - Villigendorf und zurück. Dies auf festen, kinderwagentauglichen Wegen. An der Strecke finden wir zahlreiche Maifeste, an denen wir an- und einkehren können. Die Wegführung ist für Jedermann geeignet. Laden alle Vereinsmitglieder herzlich dazu ein, gemeinsam einen schönen und unbeschwerten Tag zu verbringen.

Treffpunkt an der Bushaltestelle - Abmarsch 10.00 Uhr.

Eure Vorstandschaft

Ergebnis vom Rundenwettkampf

Kreisliga Luftgewehr Auflage 30 Schuss			
SSV Bösing 2	Erg.	Erg.	SV Waldmössingen
Dieter Ohnmacht	307,9	308,1	Rita Fehrenbacher
Gerd Bantle	306,0	306,4	Armin Moser
Walter Roth	304,4	305,4	Dieter Hofer
Endstand	918,3	919,9	
Reserve:			
Werner Hofmeister	303,5	295,3	Dieter Schaumann
Werner Müller	298,8		

Verein für Bewegungsspiele Bösing e.V.



Ergebnisse Aktive Mannschaften

Kreisliga B – 21. Spieltag

SGM Mariazell/Locherhof II – SGM Bösing III/Beffendorf II **0:4**

Torschützen: Nicolai Handke, Philipp Müller, Julian Kern, Jannis Henninger

Bezirksliga – 23. Spieltag

SGM Bösing II/Beffendorf – FC Suebia Rottweil **3:2**

Torschützen: 2x Benedikt Mei, Benedikt Bantle

Landesliga – 24. Spieltag

TSF Dornhan – VfB Bösing **0:2**

Torschütze: 2x Torsten Müller

Vorschau Aktive Mannschaften

Sonntag, 04.05.2025 | 13:00 Uhr

Kreisliga B | 22. Spieltag

SGM Bösing III/Beffendorf II – FV 08 Rottweil II

Sonntag, 04.05.2025 | 15:00 Uhr

Bezirksliga | 24. Spieltag

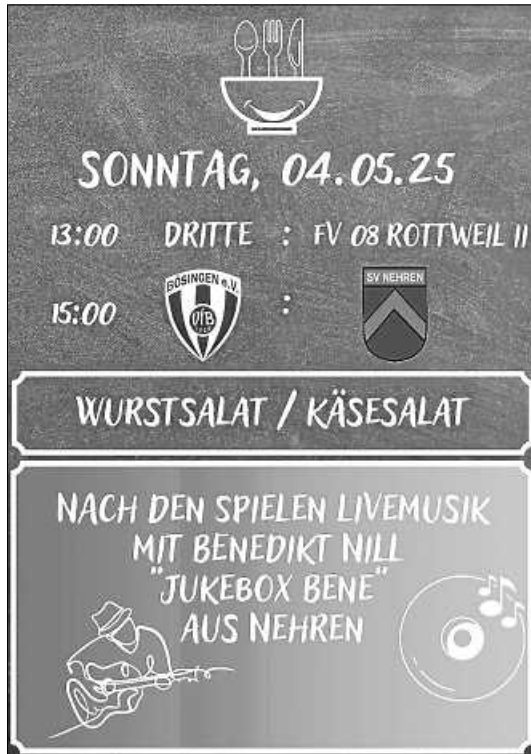
SV Heiligenzimmern – SGM Bösingens II/Beffendorf

Sonntag, 04.05.2025 | 15:00 Uhr

Landesliga | 25. Spieltag

VfB Bösingens – SV Nehren

Nach dem Heimspiel unserer ersten Mannschaft gegen Nehren gibt es noch Live-Musik im Sportheim mit Benedikt Nill aus Nehren „Jukebox Bene“.

**Laufworkshop für Anfänger und Wiedereinsteiger****Lauftreff VfB Bösingens****Laufworkshop für Anfänger und Wiedereinsteiger**

Do., 08.05. & 15.05.2025 (Theorie & Praxis)
18:30–20:00 Uhr, Sportplatz Bösingens

Kostenfrei! Begrenzte Teilnehmerzahl!

Jetzt anmelden:

silviagaiselmann@gmx.de oder 0176 81018148
felixbasalla@web.de oder 0157 82991677

Mit freundlicher Unterstützung:

AOK
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Die Gesundheitskasse.

Der schnelle
Weg zur Beratung
und Mitgliedschaft



Plakate: VfB Bösingens

Kommt gerne zu unserem Laufworkshop für Anfänger und Wiedereinsteiger.

Wir freuen uns auf euch:

Abteilung Fußball-Junioren**Abteilung Jugend****Vorschau:**

Samstag, 03. Mai, um 13:00 Uhr in Hochmössingen

D-Junioren Kreisstaffel

SGM Hochmössingen - SGM Bösingens

Samstag, 03. Mai, um 14:00 Uhr in Beffendorf

C-Junioren Kreisstaffel

SGM Herrenzimmern 2 - SV Tuningen

Samstag, 03. Mai, um 14:45 Uhr in Oberndorf

C-Junioren Kreisleistungsstaffel

SGM Lindenhof 2 - SGM Herrenzimmern

Samstag, 03. Mai, um 16:30 Uhr in Waldmössingen

A-Junioren Kreisleistungsstaffel

SGM Waldmössingen - SGM Bösingens

Sonntag, 04. Mai, um 10:30 Uhr in Wurmlingen

B-Junioren Regionenstaffel

SGM Wurmlingen - SGM Villingendorf

Montag, 05. Mai, um 18:00 Uhr in Winzeln

E-Junioren Kreisstaffel

SGM Winzeln 2 - SGM Beffendorf 2

Montag, 05. Mai, um 18:00 Uhr in Bochingen

E-Junioren Kreisstaffel

SpVgg Bochingen - SGM Beffendorf 1

**Geschichts- und Kulturverein
Herrenzimmern****Bewirtung Burgstüble**

Die Sonntags- und Dienstags-Bewirtungsteams freuen sich, mit Euch die Bewirtungssaison des Burgstübles am

Sonntag, 04.05.2025, ab 12:00 Uhr

und

Dienstag, 06.05.2025, ab 14:00 Uhr

zu eröffnen.

Es gibt wie gewohnt alkoholische und nichtalkoholische Getränke, Rote Wurst mit Wecken, Torten und Kuchen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

**Modellsportclub 1978
Herrenzimmern e.V.****Modellfliegen für jedermann/jedefrau**

Der Modellsport-Club bietet donnerstags ab 8. Mai um 17 Uhr Modellfliegen für Interessierte von 10 bis 90 Jahren an.

Geflogen wird im Lehrer-Schüler-Betrieb mit **Flugzeugen** oder **Hubschraubern**.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Einfach bei entsprechender Witterung vorbeikommen und das schöne Hobby auf einem der schönsten Modellflugplätze Deutschlands ausprobieren.



Foto: Hattler

Obst- und Gartenbauverein Herrenzimmern



Pflänzlemarkt bei OGV

Am Freitag, 16.05.2025 ab 15.00 Uhr findet wieder in Kooperation mit dem Kindergarten Herrenzimmern im OGV-Garten ein Pflänzlemarkt statt. Neben den Pflanzen wird auch Kaffee und Kuchen angeboten. Der Erlös hieraus kommt wieder dem Kindergarten Herrenzimmern zugute.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Abgabe der Pflanzenspenden

Die Pflanzenspenden können am Donnerstag, 15.05.2025 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Vereinsgarten abgegeben werden. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Spenden!



Plakat: Röhrig



Sportverein Herrenzimmern e.V.

1.-Mai-Fest 2025 auf dem Sportplatz



Plakat: SVH

Ergebnisse und Vorschau Aktive Saison 24/25

Ergebnisse

Freitag, 25.04.

Herren I, Kreisliga B Rundenspiel in Herrenzimmern

SV Herrenzimmern I – SV Villingendorf II

3:2

Torschützen: Janick Stern, 2 x Yannik Staiger

Sonntag, 27.04.

Herren II, Kreisliga C Rundenspiel in Herrenzimmern

SV Herrenzimmern II – SGM 08 Schramberg/ SV Sulgen III

3:0

Torschütze: 3 x Boris Wollny

Vorschau

Samstag, 03.05.

Herren I, Kreisliga B Rundenspiel in Dunningen

13:00 Uhr: SGM Dunningen II/ Seedorf III – SV Herrenzimmern I

Sonntag, 04.05.

Herren II, Kreisliga C Rundenspiel in Lauterbach

12:30 Uhr: FV Kickers Lauterbach II – SV Herrenzimmern II

Vorschau Jugend-Saison 24/25

Mittwoch, 30.04.

A-Junioren, Rundenspiel in Herrenzimmern

18:30 Uhr: SGM Herrenzimmern – BSV 07 Schwenningen

Freitag, 02.05.

E-Junioren I, Rundenspiel in Dunningen

18:30 Uhr: SGM Dunningen – SGM Herrenzimmern

E-Junioren II, Rundenspiel in Dunningen

17:30 Uhr: SGM Dunningen III – SGM Herrenzimmern II

Samstag, 03.05.

C-Junioren I, Rundenspiel in Oberndorf

14:45 Uhr: SGM Lindenhof II – SGM Herrenzimmern

C-Junioren II, Rundenspiel in Beffendorf

14:00 Uhr: SGM Herrenzimmern II – SV Tuningen

C-Juniorinnen, Rundenspiel in Beffendorf

15:00 Uhr: SGM Herrenzimmern (9er) – SGM Stetten/Hechingen II

D-Junioren I, Rundenspiel in Herrenzimmern

13:00 Uhr: SGM Herrenzimmern – SGM Hardt/Lauterbach

A-Junioren, Rundenspiel in Waldmössingen

16:30 Uhr: SGM Waldmössingen – SGM Herrenzimmern

Sonntag, 04.05.

B-Juniorinnen, Rundenspiel in Hochmössingen

10:30 Uhr: SGM Herrenzimmern (7er) – FV Rot-Weiß Ebingen (7er)

B-Junioren, Rundenspiel in Wurmlingen

10:30 Uhr: SGM Wurmlingen – SGM Herrenzimmern

Sonstiges

Landratsamt Rottweil Landwirtschaftsamt: Grünlandtag Rottweil

09.05.2025 von 13:30 – 16:00 Uhr Kennartenschulung im Gelände zum artenreichen Grünland.

Themen: Bewirtschaftung, Artenkenntnis, Beantragung ÖR 5, Druschgutprojekt, Biotopverbundplanung. Ort: Wellendingen-Wilflingen, Albstraße – Nähe Albvereinshütte, Koordinaten: 48.158588175000986, 8.742973379177347. Weitere Infos unter 0741/244-720.

Rund um den Babybrei,

Montag, 19. Mai 2025 von 9.30-11.00 Uhr

Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch,

Dienstag, 20. Mai 2025 von 9.30-11.00 Uhr

Zwischen dem 10. und 14. Monat kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt, es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 13. Mai 2025

**unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder
Tel.: 0741 244 958**

Wir suchen wieder neue Ehrenamtliche:

**Informationsabend des ambulanten Erwachsenen Hospizdienstes
am Mittwoch, dem 21. Mai
2025 und Montag, den 02. Juni
2025 jeweils um 19 Uhr**



Malteser

...weil Nähe zählt.

Kranke, sterbende Menschen und deren Angehörigen zu begleiten, ist unsere Aufgabe. Wir kommen regelmäßig, kümmern uns um die erkrankten Personen und stehen als Ansprechpartner für die ganze Familie zur Seite. Für dieses Ehrenamt suchen wir Menschen, die das Herz am rechten Fleck tragen, empathisch sind und Zeit haben. Informieren Sie sich ganz unverbindlich bei uns am

Mittwoch, den 21. Mai, um 19 Uhr oder

Montag, den 02. Juni, um 19 Uhr

in unseren Räumen im

Himmelreich 8; 78628 Rottweil

Malteser Hilfsdienst e. V., Hospizdienst Rottweil, Koordinatorin Daniela Weiss, Tel.: 0741/28005961

Pressemitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Abstürze bei Baumarbeiten verhindern

Bei Baumarbeiten mittels Hubarbeitsbühne oder anderer technischer Aufstiegshilfen ereigneten sich aktuell mehrere schwere und tödliche Unfälle durch Herausfallen oder durch Herausschleudern.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher eindringlich zu einer Personensicherung im Arbeitskorb gegen Abstürze. Die Ermittlungen der SVLFG zeigen, dass sich solche Unfälle oft durch herabfallende Baumteile beim Abtragen des Baumes ereignen. Fallen diese auf den Ausleger, können sie einen Katapulteffekt erzeugen, der die Person aus dem Korb herausschleudert. Der gleiche Effekt tritt beim plötzlichen Lösen des Arbeitskorbes in der Baumkrone infolge Verkeilens auf oder wenn der vermeintlich ebene und glatte natürliche Boden einen solchen Stoßimpuls bewirkt. Auch das Herausbeugen aus dem Arbeitskorb während der Arbeiten birgt eine große Gefahr.

Ein Arbeiten ohne Absturzsicherung im Arbeitskorb kommt allenfalls noch bei einfachen Pflegearbeiten und ohne Verfahren der technischen Aufstiegshilfe in Betracht, wobei auch hierbei letztendlich das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden muss und ausschlaggebend ist.

Auch wenn die Hersteller von technischen Aufstiegshilfen in der Vergangenheit zur Absturzsicherung keine verpflichtenden Aussagen getroffen haben, ist sie das A und O für sichere Baumarbeiten. Die sogenannte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) besteht aus einem Auffanggurt und einem Rückhalt- oder Auffangsystem, was auch als Set angeboten wird. Eine PSAgA muss einschlägigen Normen entsprechen, was durch die CE-Kennzeichnung vom Hersteller bestätigt wird.

Weitere Hinweise liefert die Broschüre „B08 Baumarbeiten“ der SVLFG. Diese kann heruntergeladen werden unter www.svlfg.de (Suchbegriff B08).

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind erhältlich unter <https://publikationen.dguv.de/> (Suchbegriffe 208-019 und 21682).

Deutsche Rentenversicherung**Gesetzliche Rente****Was sagt die Renteninformation aus?****Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen**

Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten

dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?

Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugesichert bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen.

Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?

Die DRV BW verschickt jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen. Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt.

Wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?

Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen, sich in einem ersten Schritt mit ihrer digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal **www.rentenuuebersicht.de** beinhaltet einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmittteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung

Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.drv-bw.de.

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.drv-bw.de/ und www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

**Musikschule Dunningen**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, am kommenden Freitag, 02. Mai, findet an der Musikschule Dunningen wegen eines Brückentags kein Unterricht statt.

Ihre Musikschule Dunningen

Silbenrätsel

Nr. 18 | 2025



Aus den Silben sind 19 Wörter zu bilden, deren fünfte und achte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Alexandre Dumas dem Älteren ergeben.

BAUM - BRA - BRAND - BUS - CAR - CARS -
 CHER - CHIN - DEN - DER - DI - DOWN - EI - FAH -
 FEND - FU - GER - HE - KO - KON - KRAFT - LE -
 LI - LIA - LOCK - LOS - LUM - MA - MUE - NA - NE -
 NER - NER - ON - PU - REN - RER - RI - RIN -
 RISCH - SA - SCHOEN - SCHU - SEI - SI - SI - SIE -
 SIG - SPIN - STAMM - TA - TENS - TI - TRA -
 TREF - UR - WALD - WUECH - WUN - ZEN - ZU

1. Ausgangssperre (engl.)
2. natürlich, unverfälscht
3. spöttisch
4. dt. Formel-1-Pilot (Mick)
5. Verwirrung
6. calvinistische Bewegung
7. Feuerkatastrophe
8. dt. Filmproduzent, † 2011
9. ohne Anstrengung
10. dt. Bundespräsident (†, Karl)
11. sehr hübsch
12. Fahrzeuglenker
13. Südamerikanerin
14. Herkunftsverzeichnis
15. ital. Seefahrer, † 1506 (Christoph)
16. ein Schmetterling
17. örtlich konzentrieren
18. richtig, wahr
19. ital. Filmschauspieler

Lösung: 1. Lockdown, 2. urwuechsig, 3. satirisch, 4. Schumacher, 5. Konfusion, 6. Puritaner, 7. Waldbbrand, 8. Eichinger, 9. mühelos, 10. Carstens, 11. wun-
 der-schoen, 12. Kraftfahrer, 13. Brasilianerin, 14. Stammbaum, 15. kolumbus, 16. Seidenspinner, 17. zentralisieren, 18. zutreffend, 19. Cardinale – „Der Mut
 bietet immer ein schönes Schauspiel.“
 DEIKE PRESS

TRAUER

In Zeiten der Trauer,
sorgsam betreut

*Jeder Mensch ist anders
und verdient einen
einzigartigen Abschied*

Ihr **Bestatter** für
Bösingens und Herrenzimmern
www.bestattungen-hafa.de
info@bestattungen-hafa.de

TAG & NACHTRUF: 0741 236 66

BESTATTUNGEN Hafa

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTET FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
 CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
 Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

2 für 1

Dein Lieblingsrestaurant ruft!

Mit **NUSSBAUM.de** doppelt genießen und einfach sparen.

KOSTENLOS FÜR ABONNENTEN!

**50 % Rabatt
HANS IM GLÜCK***

Es handelt sich um einen beispielhaften Coupon. Keine Garantie auf Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit. *Ein Angebot von Mobile-Gutscheine.de.

„Lass uns heute Abend essen gehen!“

NUSSBAUM.de

Mehr als 7.500 Coupons immer im Blick – griffbereit, sparen, freuen.



Foto: Bilanol / iStock

Sternenzeit in Süddeutschland

Orion, Perseiden & Co.: So schön ist der Frühling am Himmel

Wer in diesen Nächten den Kopf hebt und sich Zeit für den Sternenhimmel nimmt, wird mit einem atemberaubenden Anblick belohnt – und vielleicht sogar mit einer Sternschnuppe.

Die milden April- und Mainächte bieten sich besonders an, um die faszinierende Welt der Sternbilder und Himmelsphänomene zu entdecken: klar, tiefdunkel und reich an funkelnden Sternen – ideal für Hobbyastronomen und Nachtschwärmer. Baden-Württemberg hält dazu viele tolle Beobachtungsorte bereit – vom Schwarzwald bis zur Schwäbischen Alb. Wir beantworten die spannendsten Fragen rund ums Sternegucken.

Wie viele Sternbilder gibt es?

Insgesamt hat die Internationale Astronomische Union (IAU) 88 offizielle Sternbilder festgelegt. Sie decken den gesamten Himmel ab – wie ein Puzzle aus unsichtbaren Himmelszonen. Einige sind schon seit der Antike bekannt, andere wurden später ergänzt, besonders solche, die nur von der Südhalbkugel aus sichtbar sind.

Wer hat diese Sternbilder „festgelegt“?

Schon die alten Babylonier, Griechen und

Ägypter ordneten bestimmten Sternengruppen Bedeutungen zu – meist Götter, Tiere oder Sagenfiguren. Die heute gültige Einteilung wurde 1922 von der IAU standardisiert. Sie definierte nicht nur die Namen, sondern auch die genauen Grenzen der Sternbilder – eine Art offizieller Himmelsatlas.

Hatten die Sternbilder früher eine Bedeutung?

Ja und zwar gleich mehrere. In der Antike dienten sie als Kalenderhilfe und zur Navigation. Die Tierkreiszeichen zum Beispiel sind Sternbilder entlang der Ekliptik, also der scheinbaren Bahn der Sonne – sie bestimmten einst die Jahreszeiten. In der Mythologie wiederum symbolisierten Sternbilder göttliche Wesen oder heroische Geschichten, die man sich zur nächtlichen Orientierung am Himmel erzählte.

Welche sind die berühmtesten Sternbilder?

Einige Sternbilder (er)kennt fast jeder: Orion, der Himmelsjäger mit Gürtel und Schwert, ist im Winter markant zu sehen. In der griechischen Sage war Orion ein mächtiger Jäger, der letztlich von einem Skorpion getötet

wurde – daher stehen sich ihre Sternbilder auch am Himmel gegenüber. Der Große Bär, dessen Teilbild als „Großer Wagen“ bekannt ist, zeigt zuverlässig den Weg zum Polarnstern. Kassiopeia, das W-förmige Sternbild – auch „Himmels-W“ genannt – erinnert an die eitle Königin aus der griechischen Mythologie.

Gibt es regionale Unterschiede?

In Deutschland sieht man einen anderen Sternenhimmel als in anderen Ländern. Was am nächtlichen Himmel zu sehen ist, hängt vom Breitengrad ab. Von Deutschland aus sind nur Sternbilder sichtbar, die in unseren nördlichen oder mittleren Breitengraden über dem Horizont auftauchen. Wer nach Südafrika oder Australien reist, bekommt einen völlig neuen Himmelsausschnitt zu sehen – inklusive des berühmten Kreuzes des Südens, das hierzulande nicht sichtbar ist.

Besondere Himmelsphänomene 2025

Das Kalenderjahr hält so einige Highlights für Sterngucker bereit. Die Perseiden, der bekannteste Sternschnuppenregen, erreichen am 12. und 13. August ihren Höhepunkt. Dann kann man bei dunklem Himmel bis zu 100 Sternschnuppen pro Stunde se-

hen! Eine partielle Mondfinsternis erwartet uns auf der Nordhalbkugel wieder am 7. September. Dabei verdeckt der Erdschatten einen Teil des Mondes. Bis zur nächsten totalen Mondfinsternis müssen sich Hobbyastronomen noch bis zum 28. August 2026 gedulden.

Gibt es Tipps für Sterngucker?

Man muss kein Profi sein, um Sterne und Himmelsphänomene zu beobachten. Am besten fährt man dazu raus aufs Land – weg von Stadtlichtern, denn Lichtverschmutzung ist der größte Feind des Himmelsbeobachters. Geduld und warme Kleidung – auch im Frühling – sind Pflicht. Nachts kann es frisch werden, und die Augen brauchen Zeit, sich an die Dunkelheit zu gewöhnen.

Wer glaubt, eine teure Ausrüstung sei Voraussetzung für den Einstieg in die Astro-

nomie, der irrt. Ein gutes Fernglas reicht aus, um etwa die Krater des Mondes oder Sternhaufen wie die Plejaden zu entdecken. Apps und Sternkarten helfen, sich am Himmel zu orientieren – viele sind kostenlos erhältlich.

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Generell gilt: Was sagt der Wetterfrosch vorher? Ein bewölkter Himmel oder gar Regen und Nebel sind denkbar ungünstige Bedingungen für die nächtliche Himmelsbeobachtung. Auch die Mondphase gilt es zu prüfen. Ein heller Vollmond kann viele schwächere Sterne überstrahlen – Neumondnächte sind daher der ideale Zeitpunkt.

Gleich mehrere offizielle Beobachtungsorte laden in Baden-Württemberg zu ausgedehnten Blicken in den Nachthimmel ein.

- Sternguckerplatz bei Zainingen (Schwä-

bische Alb): Ein speziell eingerichteter Beobachtungsplatz mit Liegen und Info-tafeln – gut erreichbar und ideal für Einsteiger.

- Sternwarte Zollern-Alb in Rosenfeld-Brittheim: Eine der modernsten Volkssternwarten Europas mit 80-Zentimeter-Spiegelteleskop und exzellentem Blick auf die Milchstraße.
- Sternwarte Welzheim (Welzheimer Wald): Dank geringer Licht- und Schadstoffbelastung ein idealer Ort für Führungen und freie Beobachtungen.
- Sternwarte Bieselsberg bei Schömburg: Ausgestattet mit leistungsstarken Teleskopen, werden hier regelmäßig öffentliche Beobachtungsabende angeboten.
- Region um Bad Mergentheim (Hachteler See): Einer der dunkelsten Orte im Land – beliebt bei Astrofotografen und erfahrenen Himmelsguckern. (yl)

Geländeschulung am Freitag, 9. Mai, 13.30 Uhr in der Albstraße in Wellendingen-Wilflingen, nahe der Albvereinshütte

Kennartenschulung zum artenreichen Grünland

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Rottweil und der LEV Mittlerer Schwarzwald bieten in Kooperation mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde Rottweil eine Geländeschulung zum Thema artenreiches Grünland an. Interessierte können ohne Anmeldung daran teilnehmen. Die Veranstaltung findet am Freitag, 9. Mai, in der Albstraße in Wellendingen-Wilflingen nahe der Albvereinshütte statt. Los geht es um 13.30 Uhr.

Für extensive Grünlandflächen kann es sich für Landwirte und andere Landbewirtschaftende anbieten, die neue Öko-Regelung 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ zu beantragen. Diese Öko-Regelung ist auch mit LPR-Förderung kombinierbar. Die angebotene Veranstaltung dient in erster Linie dazu, die nötige Artenkenntnis der geforderten Kennarten und die Vorgehensweise der geforderten Dokumentation zu vermitteln. Die Teilnehmer lernen die Arten aus dem Kennartenkatalog im blühenden Zustand kennen und erhalten Informationen zur Erfassung, Dokumentation und Beantragung der Kennarten nach der neuen Öko-Regelung 5. Zudem wird das Druschgut-Projekt des LEV

Rottweil in Kooperation mit dem LEV Mittlerer Schwarzwald zu Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von artenreichen Wiesen vorgestellt. Dazu dient eine Maschinenvorführung von Wiesensamensammelgeräten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über die fertigen Maßnahmenpläne der Biotopverbundplanung „NI-Region 5G-Gemeinden und VG Spaichingen“ zu informieren.

Das Programm

Nach der Begrüßung und Gruppeneinteilung um 13.30 Uhr werden ab 14 Uhr verschiedene Stationen besucht. Für jede

davon sind etwa 20 Minuten eingeplant. Die erste Station befasst sich mit dem Erkennen von ÖR-5 Kennarten, auch digital. An der zweiten Station geht es um ÖR-5 Erfassungsmethode, Dokumentation (analog und in der App) sowie die Kontrolle. Kartier-Methodik von artenreichen Wiesen stehen an der dritten Station im Fokus. Station vier stellt die Biotopverbundplanung „NI-Region 5G und VG Spaichingen“ sowie Fördermöglichkeiten in den Mittelpunkt. An Station fünf werden gebietseigenes Druschgut behandelt und Wiesensamensammler vorgeführt. (pm/red)

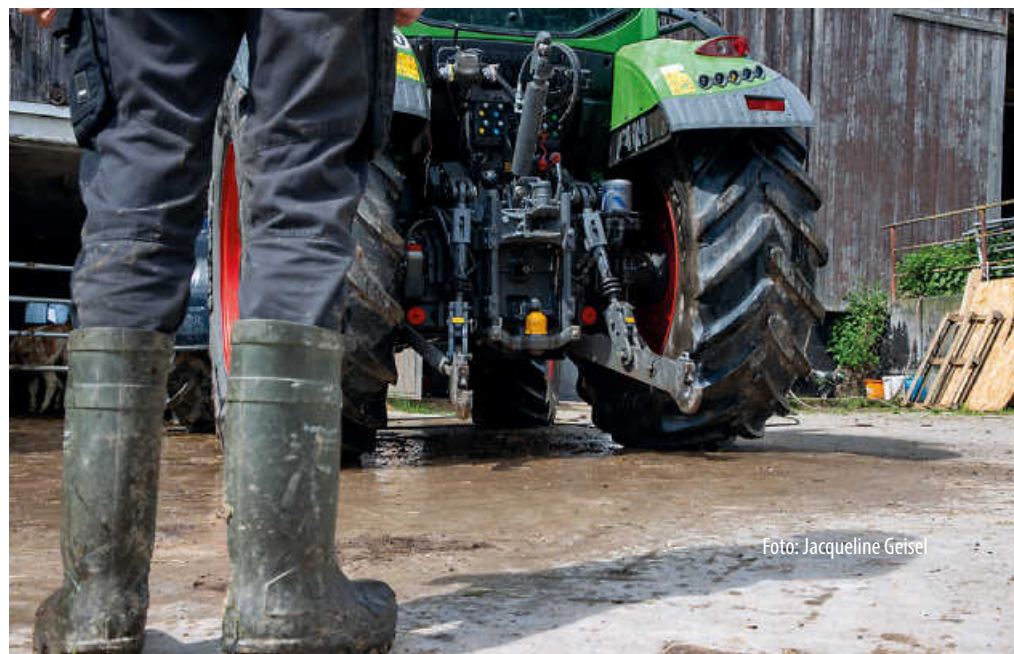


Foto: Jacqueline Geisel

EVENTS

Heimat ist ein Gefühl: Heimattage 2025 in Weinheim

Die Heimattage sind zurück im Nordwesten des Ländles: Nach Ladenburg (1998) und dem coronabedingten Ausfall der Ausgabe 2020 in Sinsheim ist der Rhein-Neckar-Kreis 2025 endlich wieder Schauplatz der Veranstaltungsreihe. Das ganze Land schaut dann auf die Stadt mit den zwei Burgen hoch im Norden an der Bergstraße – nach Weinheim. „Heimat ist ein Gefühl“ – so lautet das Motto des ganzen Jahres, wenn die Stadt Schauplatz der Heimattage Baden-Württemberg ist. Die einwohnerstärkste Stadt des Rhein-Neckar-Kreises hat immer viel zu bieten, zu den Heimattagen aber eben noch mehr als sonst. Dabei bespielt das Orga-Team im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der an besonderen Orten ohnehin nicht armen Stadt.

Jazz und Klassik

Wie dem weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt. An zwei Tagen im September öffnet sich der Staudengarten für Konzerte mit zwei international renommierten Pianistinnen, die in Weinheim zu Hause sind: Echo-Preisträgerin Anke Helfrich und Aleksandra Mikulska.

Auftakt am 17. Mai

Doch auch vorher ist viel geboten: Traditionell markiert den offiziellen Auftakt der Heimattage Baden-Württemberg der Baden-Württemberg-

berg-Tag, dieser – genauer die beiden Tage – sind der 17. und 18. Mai. Im Rahmen einer zweitägigen Landesgewerbeschau präsentieren sich dort Aussteller aus Wirtschaft, Kultur, Freizeit und Tourismus, um die Leistungsstärke des Landes eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Als besonderer Anziehungspunkt dieses Wochenendes wird auf der großen Bühne im Schlosshof ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm geboten sein.

Auf der SWR-Bühne tritt am Samstag, 17. Mai, Soulsänger Laith Al-Deen auf, ganz entgegen seinem aktuellen Albumtitel „Kein Tag umsonst“ am Baden-Württemberg-Tag gänzlich gratis (allerdings mit bereits vergriffenen Umsonst-Tickets). Am Sonntag ist ein buntes Familienprogramm angesagt – mit Kult-Hesse Maddin Schneider und auch wieder bei freiem Eintritt.

Heimspiel für Anneliese & Mompfred

Einen Tag zuvor gibt sich ein anderer prominenter Kurpfälzer die Ehre in seiner neuen Heimatstadt: Bülent Ceylan, der inzwischen das idyllische Wein- mit dem urbanen Mannheim getauscht hat. Ein Heimspiel also.

Landesfesttage

Die Landesfesttage im September bilden dann das zweite Festwochenende. Traditionell stehen hier Brauchtum, Trachten, Traditionen und

Tänze aus ganz Baden-Württemberg im Mittelpunkt des Geschehens. Zum Highlight, dem großen Landesfestumzug am 14. September, werden zahlreiche Gruppen aus ganz Baden-Württemberg erwartet, welche sich ihren Weg durch die Straßen der Neresheimer Innenstadt bahnen.

Mundart-Festival

Lokaltypisch-heimatverbunden geht es am 17. und 18. Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore und Freunde zum Mundart-Festival treffen und gemeinsam babbeln, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist ... hätz-zlich-kurpälzisch eben.

Projekte aus der Bürgerschaft

Aber das Heimattage-Jahr besteht nicht nur aus Veranstaltungen, sondern auch aus etlichen Projekten, die lange in die Zukunft wirken sollen. So, dass der Eventkalender stets gut gefüllt ist, und sich ein Besuch im hohen Norden immer lohnt. Ganz gefühlsmäßig.
(km/jr)



Die Heimattage Baden-Württemberg repräsentieren das Land in all seiner Vielfalt – zum Beispiel beim Treffen der Trachtenverbände



Als Medienpartner begleitet Nussbaum Medien die Heimattage umfangreich. Viele weitere Infos zu den Heimattagen 2025, das Programm zum Download und ein Interview mit Programm-Macherin Ada Götz finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/heimattage2025>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und
Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07452 84 960-0
calw@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

Kapitalanleger AUFGEPASST!

**Attraktive Investitionsmöglichkeit
in Dußlingen (Nähe Tübingen)**

**Zum Verkauf steht eine vermietete
Immobilie mit zwei Einheiten**

- » Rendite circa 4 %
- » 10 Stellplätze + 1 Garage
- » vermietet
- » Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Foto: Foto: Rupert King/Digital Vision/Thinkstock

STELLEN

jobsucheBW

Die katholische Kirchengemeinde
St. Martin in Dunningen sucht für den
Martinus Kindergarten
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



- pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit



Uns hat im Kindergarten der Storch besucht und gleich mehreren Kräften das Glück gebracht. Deshalb suchen wir tolle, neue und engagierte pädagogische Fachkräfte. Wir sind eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen in katholischer Trägerschaft. Unser Angebot umfasst ein Ganztagesangebot, verlängerte Öffnungszeiten und Regelbetreuung. Unsere gesuchten Stellen sind hauptsächlich im Kindergartenbereich zu besetzen. **Wir bekommen im Jahr 2026 noch eine weitere Kindergarten-Gruppe als Anbau hinzu. Hierfür werden ebenfalls weitere pädagogische Fachkräfte benötigt.**

Das bieten wir:

- Ein super tolles Team, das motiviert und kreativ ist
- Ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Gestaltungsspielraum in einer lebendigen Gemeinde
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK-KVBW
- Zusätzliche dienstfreie Arbeitstage
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Eine überbetriebliche Leitungsfreistellung
- Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Das sollten Sie mitbringen:

- Anerkennung als Fachkraft nach § 7 Abs. 2 KiTaG
- Freude und Motivation an der Arbeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitgestaltung

Die Anstellung erfolgt nach den in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geltenden Richtlinien. Fragen beantwortet Ihnen gerne die **Leitung der Einrichtung, Frau Fechter, Telefon 07403 458.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Katholische Verwaltungszentrum Rottweil, Frau Lang, Königstr. 47, 78628 Rottweil oder per E-Mail an: **malang@kvz.drs.de** (in einer PDF Datei).



Foto: grapestock/iStock/Getty Images Plus



Breite Krone, leuchtende Farben. Die amerikanische Roteiche (hier in ihrer feuerroten Herbsttracht) ist der Baum des Jahres 2025.

Foto: Ivan Koliadzhyn/Stock/Getty Images Plus

NATUR UND UMWELT

Vom Einwanderer zum Dauergast: Amerikanische Roteiche ist Baum des Jahres

Zum Tag des Baumes am 25. April widmen wir uns dem Baum des Jahres 2025. Die Amerikanische Roteiche (*Quercus Rubra*) ist eine Allrounderin, die man auch in baden-württembergischen Wäldern findet.

Sie fasziniert nicht nur durch ihr elegantes und farbenprächtiges Erscheinungsbild, sondern auch durch ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Gekürt wird der Baum des Jahres seit 1989 alljährlich von der "Baum des Jahres – Dr. Silvius Wodarz Stiftung".

Anpassungsfähig

Stefan Meier, Präsident der Baum des Jahres Stiftung, erklärte bereits bei der Kür des Baums warum: „Dank ihrer robusten Wuchsform und der Fähigkeit, auch in wechselhaften klimatischen Bedingungen zu gedeihen, ist die Amerikanische Roteiche besonders gut geeignet, sich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.“ „Die schnellwüchsige Roteiche symbolisiert die Anpassungsfähigkeit und Resilienz unserer Wälder und wird in Zukunft eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Bewirtschaftung und auch der Wertholzproduktion spielen“, ergänzt Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates und Schirmherr des Jahresbaumes 2025.

Schnell groß

Die Amerikanische Roteiche, ursprünglich in den Vereinigten Staaten sowie in Teilen Kanadas heimisch, zeichnet sich durch ihre hohe Wuchsleistung aus. Mit einer Höhe von bis zu 35 Metern und einer ausladenden Krone ist sie ein wahrer Blickfang. Vor allem ihr auffälliges Herbstlaub, das in leuchtenden Rottönen erstrahlt, macht sie auch zum beliebten Baum in Parks und Gärten.

Natürlicher Brandschützer

Eine wichtige Aufgabe übernimmt die Roteiche bei der Verhinderung von Waldbränden: In den ausgedehnten, auf sandigen Böden stehenden Kiefern-Kulturen wird das flächige Waldbrandrisiko durch sogenannte „Feuerriegel“, Pflanzstreifen, welche mit Roteichen angelegt wurden, deutlich vermindert. Die schwer entzündliche Belaubung der Roteichen schränkt die Ausbreitung eines Feuers über die Baumkronen ein und die ebenfalls schwer brennbare, dichte Roteichenlaubstreu verlangsamt die Ausbreitung eines Bodenfeuers. Gleichzeitig kann die Roteiche nach einem Brand schnell wieder austreiben, wodurch sie wichtig für die Wiederbewaldung ist.

Auch in Baden-Württemberg heimisch

In Baden-Württemberg kommt die Roteiche besonders in den Mischwäldern des nördlichen

Landesteils vor, aber auch in urbanen Lagen sind einzelne Exemplare zu finden.

Im Klimawandel wird die Roteiche laut Forst BW „zu einer wichtigen Größe im klimastabilen Wald“. Und durchaus ein optischer Faktor, denn wer bei „Indian-Summer“ nicht nur an Kanada denkt, sondern auch an das Farbenspiel im heimischen Wald, denkt automatisch auch an die Roteiche. Denn deren rot-orangene Herbstfärbung ist hier ein wichtiger Bestandteil. Max Reger, Vorstandsvorsitzender von ForstBW, erklärt: „Die Roteiche bereichert unsere Wälder mit ihrer Farbenpracht, aber auch mit ihren wichtigen Eigenschaften im Klimawandel. Ich bin froh, dass wir solche wertvollen Baumarten bereits seit vielen Jahrzehnten in unserem Portfolio haben.“ (bdjs/forstbw/red)



Blätter, Blüten und Früchte einer Roteiche.

Illustration: Nora Walbrun/ForstBW



NUSSBAUM

Weiteres Wissenswertes, Videos und Antworten auf die Frage, warum die Wahl der Roteiche zum Baum des Jahres 2025 auch Kritiker auf den Plan rief, finden Sie unter diesem QR Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/roteiche25>

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Schwarzwald
Küchen®**

Bad Dürkheim

**Take the Best,
forget the Rest!**

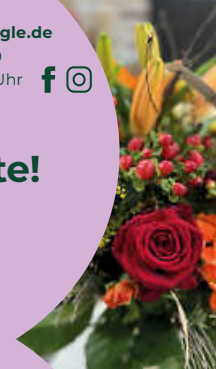



**BLUMEN
LÄNGLE**

www.blumen-laengle.de
Tel: (07403) 92914-0
Mo-Sa: 9:00-19:00 Uhr

Für Mama nur das Beste!

Am 11. Mai ist Muttertag!
Handgefertigte Sträuße &
individuell bepflanzte Schalen –
mit Liebe gemacht!



Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Rottweil
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Rottweil
Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

**Einladung ...
zum Tag der offenen Tür
am Freitag, 9.5.2025 von 9.00 - 19.00 Uhr**

BKF
Werkzeug- und Maschinen-Vertriebs GmbH

KÄRCHER
info@bkf-werkzeuge.de

KÄRCHER STORE BKF
Riedstr. 2
78661 Böhringen

KÄRCHER **FACOM** **EGO**
POWER BEYOND BELIEF

metabo **DEWALT** **fischer**

Gasthof Pflug
Böisinger Str. 35 • 78662 Herrenzimmern • Tel. 07404 2802

Tagesessen 05.05. bis 09.05.2025 von 11:30 bis 14:00 Uhr

MO: Cordon bleu mit Kroketten
DI: frische Bratwurst mit Kartoffelsalat
MI: Geschnetzeltes mit Reis
DO: Fleischküchlein mit Bratkartoffeln
FR: Tagliatelle mit Shrimps

**Tagesessen 8,70 €
kleiner
Blattsalat 1,20 €**

Sonntag: Tagesessen „Art des Hauses“ für 9,20 €

*Alle Speisen auch zum Mitnehmen. Gerne vorbestellen bis 11:00 Uhr.
Kleine Portion 7,30 €. Nur solange der Vorrat reicht!*

Täglich Kaffee und Kuchen/Torten für 6,20 €

Öffnungszeiten:
Sonntag - Donnerstag, 10 - 22 Uhr • Freitag - Samstag, 10 - 2 Uhr



**Heimat
entdecken**

Jetzt abonnieren!

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**



Grenzenlose Vielfalt mit News, Events,
Profile und mehr aus deiner Region auf
www.nussbaum.de